

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



**18.01.2024 um 19:00 Uhr - Aying,**  
Sixthof Stadl, Münchener Straße 4, 85653 Aying

**22.01.2024 um 19:30 Uhr - Otterfing,**  
Schulaula, Schulstraße 10, 83624 Otterfing

**25.01.2024 um 19:00 Uhr - Sauerlach,**  
Mehrzweckhalle; Am-Otterloher-Feld 2, 82054 Sauerlach  
Zusätzlich livestream auf unserer Homepage

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



## **Agenda des heutigen Abends**

Grußworte und Vorstellung der Referenten

Projektbeschreibung

Beschreibung der Anlagemöglichkeit

Fragen

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Grußworte durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Aying  
Herrn Peter Wagner (18.01.2024)

Grußworte durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Otterfing  
Herrn Michael Falkenhahn (22.01.2024)

Grußworte durch die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Sauerlach  
Frau Barbara Bogner (25.01.2024)

Vorstellung der Referenten

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Das Projekt des Bürgerwindparks Hofoldinger Forst sieht drei moderne Windenergieanlagen (**WEA**) des Herstellers Enercon vor. Technische Details finden Sie unter dem Reiter Geschäftsmodell.

Mit einer Gesamt-Nennleistung von 16,68 MW wird Strom für etwa 9.500 Haushalte erzeugt.

Neben den ökonomischen und sozialen Aspekten wird die Ökobilanz großgeschrieben – um nur einige zu nennen:

- Getriebelose Anlagen (auch im Wasserschutzgebiet geeignet)
- Abstände zur Wohnbebauung über 2 km (Schall und Schatten kein Problem)
- umfangreiche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen
- zusätzliche Waldaufforstungen, etc.

Der Baubeginn des Windparks ist mit vorbereitenden Tätigkeiten (Rodungen, Zufahrten) für das I. Quartal 2024 vorgesehen. Die Übergabe der Baustellen an die Firma Enercon ist für das III. Quartal 2024 und die Inbetriebnahme der drei WEA für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Zur Umsetzung des Projekts wurden bereits ein Vertrag zum Bau und zur Errichtung der WEA, ein Vollwartungsvertrag und ein Vorvertrag zur Nutzung der Grundstücke geschlossen. Die BImSchG-Genehmigung liegt vor und die Bundesnetzagentur hat die Zuschläge für die drei WEAs erteilt. Die Reservierung des Netzanschlusses am Umspannwerk Sauerlach ist erfolgt.

Finanziert wird der Windpark über das Kapital der drei Kommunen (= Kommanditisten der KG – 217.000 €/Kommune), Fremdkapital (ca. 21 Mio. €) und dieser Crowdfinanzierung (ca. 6 Mio. €). = **Eigenkapital ca. 25 %**

**Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024**

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Windenergie  
Hofoldinger Forst

Die regionale **Bürgerbeteiligung** ist ein wesentlicher Baustein zur Realisierung des Windparks der Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG. Die Emittentin hat den Windpark selbst geplant und wird ihn im nächsten Jahr fertigstellen. Im Juli 2025 soll er in Betrieb gehen und grünen Strom produzieren. Mit den drei Windrädern können 9.500 Haushalte pro Jahr mit nachhaltig produziertem Strom versorgt werden, was eine enorme CO<sub>2</sub>-Einsparung zur Folge haben wird.



Mit Ihrer Investition beteiligen Sie sich am Windpark im Hofoldinger Forst und damit direkt an einem erneuerbare Energien-Projekte! Die Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG möchte im ersten Schritt den Anwohnern in der unmittelbaren Umgebung des Windparks ermöglichen, finanziell von den Erträgen der GmbH zu partizipieren. Während der ersten dreiwöchigen Zeichnungsphase kann die Anleihe ausschließlich von Bürgern vor Ort unter Angabe einer lokalen PLZ gezeichnet werden.

Sollte das geplante Fundingvolumen in Höhe von 6 Mio. € in dieser Zeit nicht erreicht werden, können sich weitere interessierte Bürger beteiligen.

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Erste Überlegungen zur Errichtung eines Windparks im Hofoldinger Forst stellten die vier Gemeinden Aying, Brunnthäl, Otterfing und Sauerlach bereits 2013 an. Die Überlegungen waren sehr positiv und es wurde eine Arbeitsgemeinschaft (**ARGE**) gegründet.

Im Laufe der Jahre unterstützten die Landkreise München und Miesbach die Bestrebungen und traten ebenfalls in die ARGE ein. Durch verschiedene Gesetzesänderungen (z. B. 10-H Regelung) verzögerte sich die Planung. Gemeinsam konnten trotzdem die Grundlagen für den Windpark (z. B. Windmessungen, Gutachten) gelegt werden.

Schlussendlich gründeten die Standortgemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach am 6. Juni 2022 die Windenergie Hofoldinger Forst GmbH.

Der Aufsichtsrat nahm seine Arbeit auf.

Die Arbeiten wurden sukzessive von der ARGE auf die GmbH verlagert.



Visualisierung – hier Arget

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Einreichung der Antrags-Unterlagen zur Erlangung der Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Windpark - stellvertretend durch die Gemeinde Sauerlach am 14. April 2023.

Am 13. Juli 2023 gründeten die Gemeinde Aying, Otterfing und Sauerlach die neue „Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG“ (KG) beim Notar. Sie ist die Betreibergesellschaft. Deren Aufgabe ist es, für die Windpark Hofoldinger Forst GmbH (Vollhafter) das operative Geschäft abzuwickeln. Nach außen tritt künftig im Wesentlichen die KG auf. Auch die Beteiligung der Bürger wird ab sofort durch die KG durchgeführt.

Erteilung der Betriebsgenehmigung für den Windpark (nach BImSchG) durch das Landratsamt München am 4. Oktober 2023

Teilnahme an der EEG Ausschreibung zum 1. November 2023

Unterzeichnung des Kaufvertrages für die 3 Windräder am 11. Dezember 2023

Zuschlag zur EEG-Ausschreibung am 15. Dezember 2023

Beginn Bürgerbeteiligung im Januar 2024 (geplant 29.01.2024)

**ViB wird durch BaFin genehmigt am 12.01.2024 – Konditionen stehen jetzt fest!**

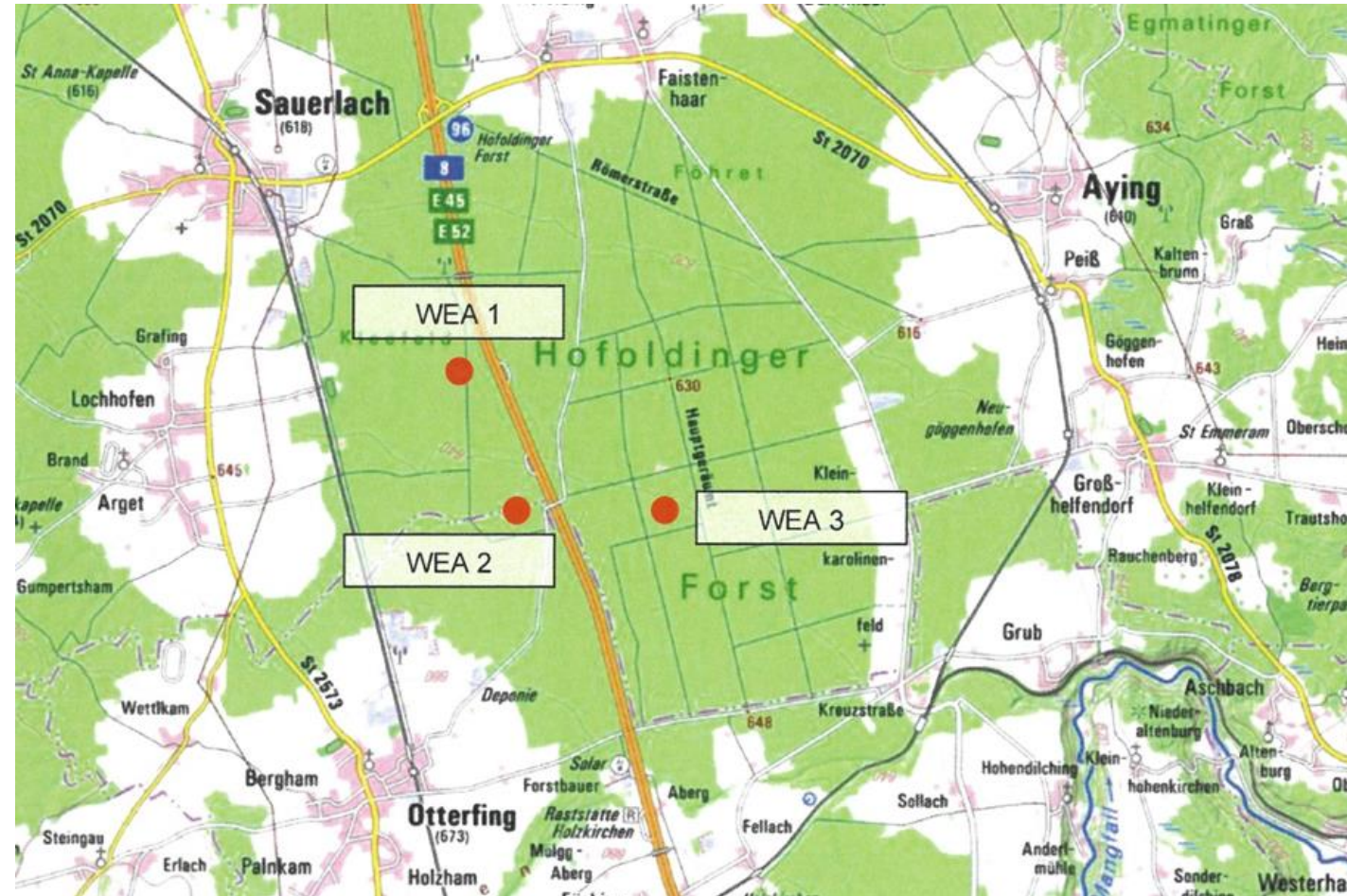
Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst

## Standorte

Der Sitz der Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG ist Sauerlach (Bahnhofstraße 1 in 82054 Sauerlach).

Je eine der insgesamt drei WEAs des Windparks Hofoldingen Forst stehen in der Gemeinde Aying, Otterfing und Sauerlach. Der Anschluss an das Stromnetz erfolgt im Umspannwerk in Sauerlach.





# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



## **Geschäftsbereiche**

Der Gegenstand des Unternehmens  
ist die Erzeugung und Vermarktung  
von Energie durch Windkraft

**auf dem Gebiet der bayerischen  
Gemeinden  
Aying,  
Otterfing und  
Sauerlach.**



# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst

## Windpark-Hofoldinger-Forst--Unternehmensstruktur¶



# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



## Management Team

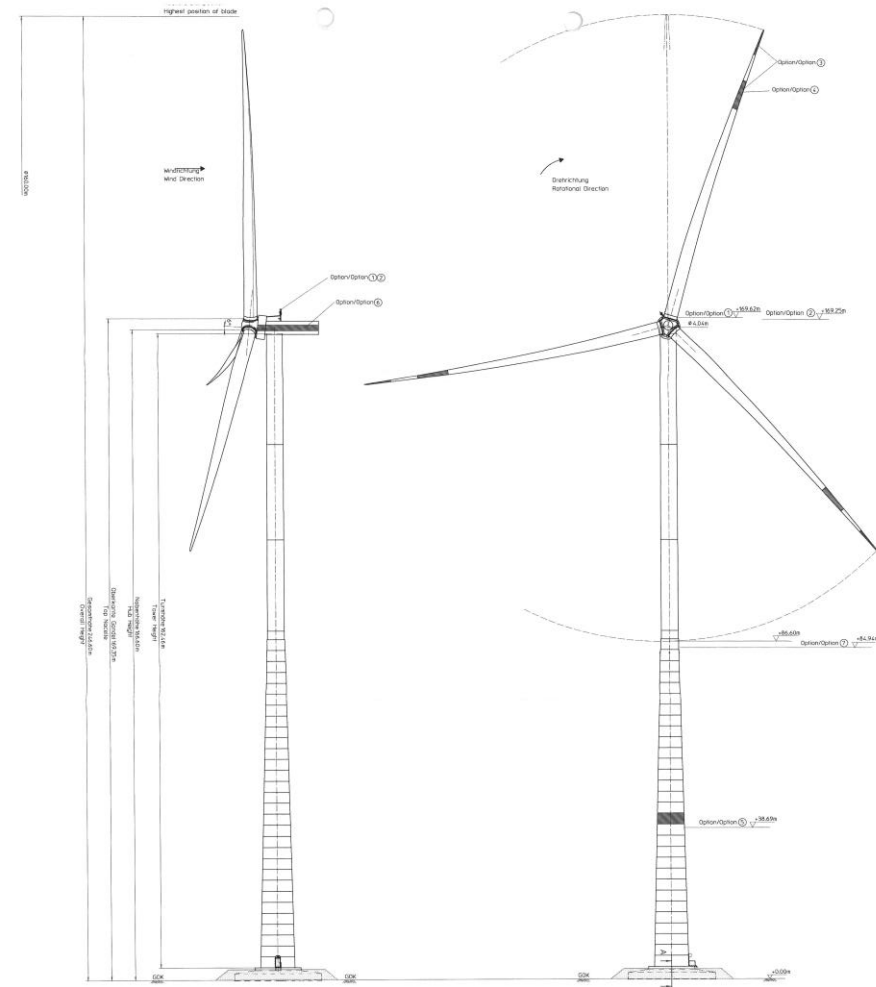
Die Kommanditisten der Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG bestehen aus den drei Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach. Aus den Kommunen werden insgesamt 9 Aufsichtsräte für 6 Jahre entsandt. Dabei ist der 1. Bürgermeister bzw. die 1. Bürgermeisterin (oder Vertreter im Amt) jeweils ein Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitz unter den Aufsichtsräten – hier immer ein/e Bürgermeister/in - rotiert einmal im Laufe von 6 Jahren. Aktueller Vorsitzender ist Michael Falkenhahn, 1. Bürgermeister der Gemeinde Otterfing.

Die Geschäfte werden vom Geschäftsführer Martin Sterflinger geführt. Dieser besitzt fundierte Kenntnisse im Bereich erneuerbare Energien und kann den Aufbau eines erfolgreichen Versorgungsbetriebes vorweisen.

Die Geschäftsführung wird in folgenden Bereichen unterstützt:

- Technisch durch das erfahrene **Ingenieurbüro Sing GmbH – Erneuerbare Energien** - aus Landsberg am Lech,
- Kaufmännisch durch die **Büsch & Neugebauer Steuerberatungsgesellschaft mbH** - aus München sowie
- Juristisch durch die Kanzlei **Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB** - aus München

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Anlagentyp: E-160 EP5 E3 R1 (3 Anlagen im Windpark)

Hersteller: Enercon GmbH

Nennleistung / Anlage: 5,56 MW

Gesamtleistung Windpark: 16,68 MW

Mittlere Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe: 5,7 m/s

Nabenhöhe: 166,6 m über Grund

Rotordurchmesser: 160 m

Gesamthöhe: 246,6 m

Fundament-Radius/Tiefe: 14m/0,8m

Turm: Max Bögl Hybridturm

Zufahrt: 2 eigene Behelfszufahrten von der A8

Netzanschluss: Umspannwerk Sauerlach

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst

Ertragsgutachten 2021: RSC GmbH und TÜV Süd  
Einspeisevergütung: 7,30 ct/kWh vom 15.12.2023  
Korrekturfaktor ca.: 1,5 (wird aktuell durch den TÜV Süd berechnet)  
Ertrag ca.: 11.000 MWh/a/Anlage  
BlmSchG-Genehmigung vom: 04.10.2023  
ViB: genehmigt am 12.01.2024



Abbildung 6 zeigt die Energie- und Häufigkeitsverteilung der LiDAR-Messung Hofoldinginger Forst.

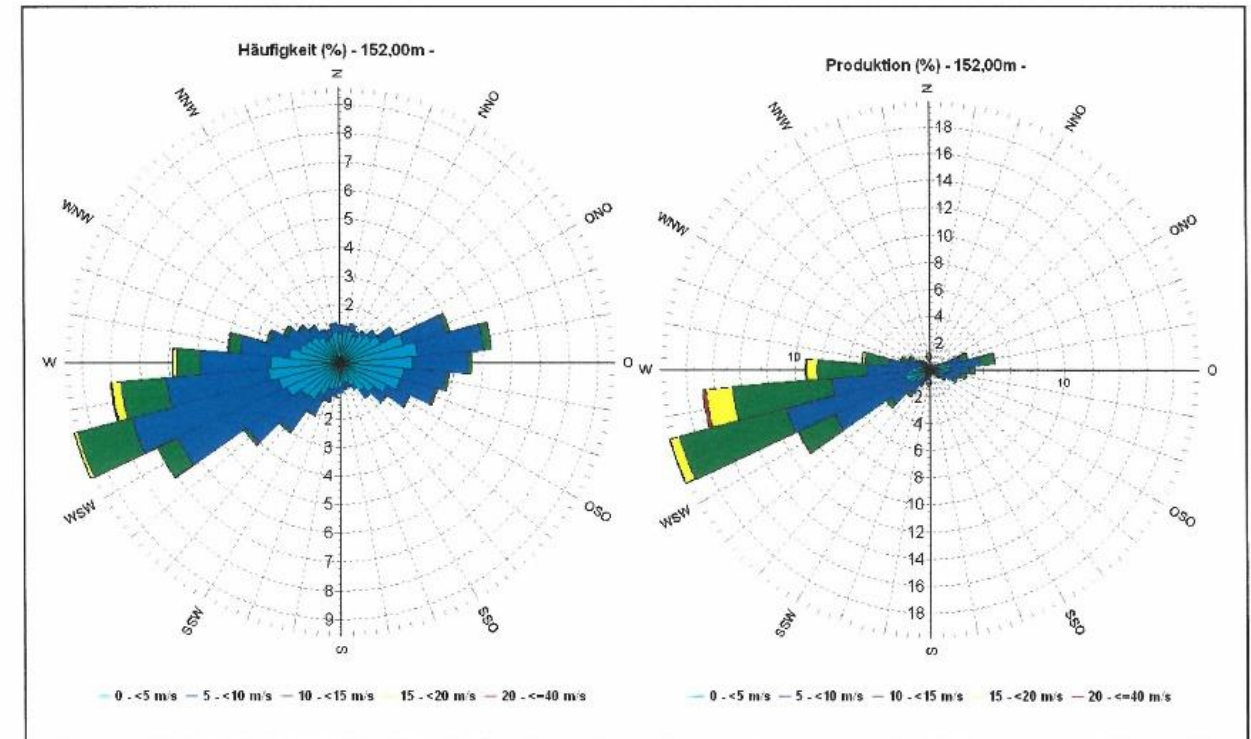


Abbildung 6: Energie- und Häufigkeitsverteilung der LiDAR-Messung Hofoldinginger Forst

Das gemessene Windprofil (Windgeschwindigkeitszunahme über die Höhe) wird in Abbildung 15 bis Nabenhöhe dargestellt.

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Kalender-/Geschäftsjahr	01.01.-31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umsatzerlöse	0	1.612.500	3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000
Betriebskosten	-172.013	-306.781	-564.893	-554.118	-561.288	-568.588
davon Vollwartungsvertrag	0	-80.250	-160.500	-163.710	-166.980	-170.320
davon kfm., techn. Betriebs- & Geschäftsführung	-64.000	-64.725	-87.505	-89.260	-91.050	-92.870
davon Direktvermarktung	0	-15.518	-62.075	-62.075	-62.075	-62.075
Zinsaufwendungen, Kreditinstitut	-249.380	-659.770	-787.870	-732.580	-679.790	-627.000
Zinsaufwendungen, Bürgerbeteiligung	0	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000
Abschreibungen	0	-672.901	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803
Rückstellung Rückbauverpflichtung	0	-3.400	-14.300	-15.730	-17.300	-19.030
Gewerbesteuer	0	0	0	0	-45.990	-49.380
= Jahresergebnis	-421.393	-390.352	152.135	216.770	214.830	255.200

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Kalender-/Geschäftsjahr		01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12
		2030	2031	2032	2033	2034
Umsatzerlöse		3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000
Betriebskosten		-576.048	-583.638	-591.378	-599.268	-607.328
davon Vollwartungsvertrag		-173.730	-177.200	-180.740	-184.350	-188.040
davon kfm., techn. Betriebs- & Geschäftsführung		-94.730	-96.620	-98.550	-100.520	-102.530
davon Direktvermarktung		-62.075	-62.075	-62.075	-62.075	-62.075
Zinsaufwendungen, Kreditinstitut		-576.220	-527.430	-478.640	-433.850	-393.060
Zinsaufwendungen, Bürgerbeteiligung		-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000
Abschreibungen		-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803
Rückstellung Rückbauverpflichtung		-20.930	-23.020	-25.320	-27.850	-30.640
Gewerbesteuer		-52.600	-55.640	-58.670	-61.370	-63.740
= Jahresergebnis		293.400	329.470	365.190	396.860	424.430

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



Sie sind aus Aying, Otterfing  
und Sauerlach und wollen sich  
beteiligen?

Gehen Sie auf unsere  
Startseite!

[https://www.windenergie-  
hofoldinginger-forst.de/](https://www.windenergie-hofoldinginger-forst.de/)

START    INFORMIEREN    MITMACHEN    ARCHIV    KONTAKT    UNTERNEHMEN

Um Anteile am Crowd-Funding für den Windpark  
Hofoldinginger Forst zu zeichnen, klicken Sie bitte hier!

GLS Crowd

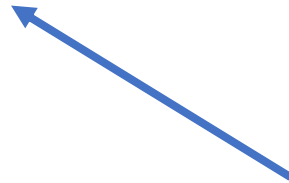





# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



<https://www.gls-crowd.de/projekte/buergerwind-hofoldingener-forst/>



ODER




## BÜRGERBETEILIGUNG GEPLANT

Werden Sie Teil der Energiewende!

**Kaum sind 10 Jahre vergangen, wird aus einer einfachen Wind-Vorrangfläche ein echter Gewinnbringer: Strom aus Windkraft für rund 8.000 Haushalte - vor Ort - durch drei Windräder im Hofoldingener Forst.**

Nach Ausweisung der Fläche, detaillierter Planung der Standorte, Vertragsverhandlungen mit Staatsforsten, Beratern und Herstellern sowie Banken, steht jetzt die Finanzierung an. Dabei ist eine Beteiligung der Einwohner der Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach geplant. Über ein sog. Crowdfunding Verfahren können sich diese in die Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG einbringen und Beträge zwischen 500 EUR und 25.000 EUR anlegen.



**Wer darf mitmachen?**  
Mitmachen dürfen in der ersten Stufe alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach. In einer zweiten Phase kann sich jeder Volljährige beteiligen.

**Wie sieht die Beteiligungsmöglichkeit aus?**  
Über ein sog. **Crowdfunding-Verfahren** können Sie sich in die Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG einbringen. Die Abwicklung erfolgt über eine digitale Plattform. Angelegt werden können **Beträge ab 500 Euro bis 25.000 Euro**.

Die Laufzeit beträgt **10 Jahre** mit einer **attraktiven jährlichen Verzinsung**.

**!** **Mit dem Crowd-Funding wurde bereits gestartet.** **!**  
Insgesamt sollen 6 Mio. Euro an Eigenkapital eingesammelt werden.

Und hier geht's zur Crowdfunding-Plattform  
<https://www.gls-crowd.de/projekte/buergerwind-hofoldingener-forst/>

Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



<https://www.gls-crowd.de/projekte/buergerwind-hofoldinginger-forst/>

**Start:**  
**29.01.2024 um**  
**10 Uhr**

GLS Crowd

Informieren Investieren Finanzieren Über uns Login

Registrieren

**Bürgerwind Hofoldinginger Forst**  
Vermögensanlage

Bürgerwind Hofoldinginger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Crowd Funding?  
Nachrangdarlehen  
Was ist denn das?

Warum Crowd Funding?

Wolfgang Büsch

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Bürgerbeteiligung Windenergieanlagen  
für Bürger der Gemeinden Aying, Otterfing & Sauerlach

Bürgerwind Hofoldinger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



## Welche Bedeutung haben Nachrangdarlehen?

Nachrangdarlehen können sowohl von Unternehmen als auch Privatpersonen genutzt werden. Vor allem für Unternehmen ist diese Form der Kreditaufnahme interessant, um vorhandene Finanzierungen zu erweitern.

Da die Gläubiger eines Nachrangdarlehens im Insolvenzfall erst nachrangig behandelt werden, liegt der Zinssatz für diese Art von Darlehen meist höher als bei anderen Formen der Finanzierung. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung des vollen Darlehensbetrags.

### Vorteile:

- Nur geringe Sicherheiten erforderlich
- Vergleichsweise geringer Verwaltungsaufwand / auch kleinere Beteiligungen werden ermöglicht
- Das Kapital aus Nachrangdarlehen zählt zum Eigenkapital, wodurch die Eigenkapitalquote verbessert wird
- Eine erhöhte Eigenkapitalquote führt zu besseren Bonitätsbewertungen für weitere Kreditaufnahmen
- Befreiung von der Prospektpflicht

### Nachteile:

- Höhere Zinsen im Vergleich zu herkömmlichen Darlehen
- Strenger rechtlicher Rahmen § 2a VermAnlG (elektr.Plattform, Anlagevermittler, max. 6 Mio €, max. 25.000 € pro Anleger)

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



## Steuerliche Behandlung bei den Bürgern

---

Durch die Zinsen werden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, sofern Sie als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Ihren Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen halten.

Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Der Vertrag kann vor Ablauf der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Übertragung auf dritte Personen ist mit Zustimmung der Nachrangdarlehensnehmerin möglich.

Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. (dafür Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat).

Eine jährliche Informationsveranstaltung ist geplant, in der über den möglichen Bonuszins des jeweiligen Jahres informiert werden soll.

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst

## Anlagecharakter

- ▶ Laufzeit 10 Jahre
- ▶ Projektinvestition
- ▶ Mindestanlage schon ab 500 €
- ▶ Ertrag fester Zins mit ggfs. Bonuszins
- ▶ Rückzahlung fest nach Laufzeit
- ▶ Ertrag ab dem Jahr 2024
- ▶ Auszahlung erste Zinszahlung ist im Jahr 2025 geplant

### Risiko

- Unternehmerische Anlage
- Risiko auf Einlage begrenzt

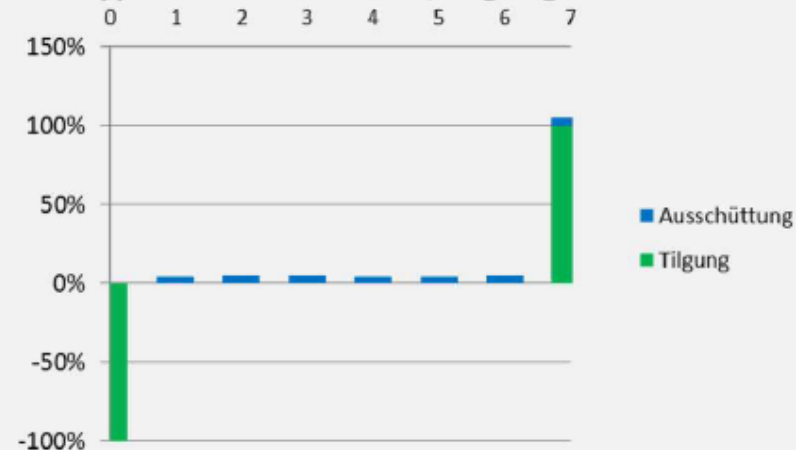
### Verzinsung

- Fester Mindestzins von 6 %

### Steuer/Verwaltung

- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Minimaler Verwaltungsaufwand

### Typischer Verlauf Zins/Tilgung Darlehen



- ▶ Modell für den komfortsuchenden Anleger

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Ihre Beteiligungsmöglichkeit:  
Wenzel Paulig von der gls

<https://www.gls-crowd.de/>



# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



<b>Laufzeit</b>	<b>Zins</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinstermin</b>	<b>Fälligkeit</b>
<b>10 Jahre</b>	<b>6,00 %</b>	<b>Ratendarlehen</b>	<b>31.03.</b>	<b>31.03.2034</b>
<b>Fundingsumme</b>	6.000.000 Euro			
<b>Darlehensart</b>	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre			
<b>Zinszahlungsrythmus</b>	Endfällig zum 31.03.2034			
<b>Verfügbar ab</b>	29.01.2024			
<b>Mindestanlagebetrag</b>	500 Euro. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.			
<b>Maximalanlagebetrag</b>	25.000 Euro je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.			

## **Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



Haben Sie noch Fragen?

# Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinger Forst



**Windenergie**  
Hofoldinger Forst

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Alles weitere und diesen Vortrag finden  
Sie auch auf unserer Homepage:**

**[www.windenergie-hofoldinger-forst.de](http://www.windenergie-hofoldinger-forst.de)**